



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Grohe Fresh 2 in 1

UFI: 72T0-Y0CH-A00W-Y8SF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: WC-Beckenreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG

Straße/Postfach: Industriepark Edelburg

PLZ, Ort: DE-58675 Hemer

WWW: www.grohe.com

E-Mail: info@grohe.com

Telefon: +49 (0)2372 93-0

Telefax: +49 (0)2372 93-1322

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)2372 93-2037
sustainability@grohe.com

Weitere Angaben: Firmenzentrale:
Grohe AG
Feldmühleplatz 15
40545 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 9130 3000

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse
Telefon: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Hinweise Augenreizung: Einstufung durch Prüfergebnis, HET-CAM-Test

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Terpenkohlenwasserstoffe, Nebenprodukte. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
15-30%: anionische Tenside, nichtionische Tenside
<5%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Enthält Duftstoffe, Limonen, Linalool

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119490225-39-xxxx EG-Nr. 273-257-1 CAS 68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 3; H412. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Dam. 1; H318: C ≥ 20 % / Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 20 %	15 - 25 %
REACH 01-2119489413-33-xxxx Listennr. 931-338-5 CAS 90622-77-8	Fettsäureamid Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 2; H411.	10 - 20 %
REACH 01-2119488633-28-xxxx EG-Nr. 226-218-8 CAS 5329-14-6	Sulfamidsäure Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Chronic 3; H412.	10 - 20 %
REACH 01-2119485498-19-xxxx EG-Nr. 207-838-8 CAS 497-19-8	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2; H319.	1 - 5 %
EG-Nr. 273-309-3 CAS 68956-56-9	Terpenkohlenwasserstoffe, Nebenprodukte Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
15-30%: anionische Tenside, nichtionische Tenside
<5%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Enthält Duftstoffe, Limonen, Linalool



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Große Mengen Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Wasserlösliche Schutzfolie nicht entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Bildet mit Wasser rutschige Beläge.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 4 von 10

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Wasserlösliche Schutzfolie nicht entfernen.
- Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (CAS-Nr. 68955-19-1):
DNEL Arbeiter, systemisch, langfristig, inhalativ: 285 mg/m³
DNEL Arbeiter, systemisch, langfristig, dermal: 4060 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, inhalativ: 85 mg/m³
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, dermal: 2440 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, oral: 24 mg/kg bw/d
Angabe zu Fettsäureamid (CAS-Nr. 90622-77-8):
DNEL Arbeiter, systemisch, langfristig, inhalativ: 73,4 mg/m³
DNEL Arbeiter, systemisch, langfristig, dermal: 4,16 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, lokal, langfristig, dermal: 93,6 µg/cm²
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, inhalativ: 21,73 mg/m³
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, dermal: 2,5 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, lokal, langfristig, dermal: 56,2 µg/cm²
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, oral: 6,25 mg/kg bw/d
Angabe zu Sulfamidsäure (CAS-Nr. 5329-14-6):
DNEL Arbeiter, systemisch, langfristig, dermal: 10 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, dermal: 5 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, oral: 5 mg/kg bw/d



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 5 von 10

PNEC: Angabe zu Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (CAS-Nr. 68955-19-1):
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,098 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0098 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,013 µg/L
PNEC Kläranlage: 6,8 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 3,45 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,345 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,631 mg/kg dw

Angabe zu Fettsäureamid (CAS-Nr. 90622-77-8):
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,007 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0007 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 30 µg/L
PNEC Kläranlage: 830 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,201 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,12 mg/kg dw

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS-Nr. 5329-14-6):
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,048 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0048 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,48 mg/L
PNEC Kläranlage: 2 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,173 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0173 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,00638 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Staubbildung: Partikelfilter P1 gemäß EN 143.

Handschutz: Empfehlung: Schutzhandschuhe gemäß EN 374
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Empfehlung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Wasserlösliche Schutzfolie nicht entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest
Farbe:	blau
Geruch:	frisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 6 von 10

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	7,5 (Komponente blau) 2,5 (Entkalker)
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 7 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

- Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix berechnet: > 5000 mg/kg
- Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix berechnet: > 2000 mg/kg
- Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung. Prüfergebnis HET-CAM-Test
- Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
- Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
- Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
- Karzinogenität: Fehlende Daten.
- Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
- Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
- Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (CAS-Nr. 68955-19-1):
LD50 Ratte, oral: 4010 mg/kg
LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg (OECD 402, read across)

Angabe zu Fettsäureamid (CAS-Nr. 90622-77-8):
LD50 Ratte, oral: >2000 mg/kg (OECD 401, read across)
LD50 Kaninchen, dermal: >2000 mg/kg (read across)

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS-Nr. 5329-14-6):
LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS-Nr. 497-19-8):
LD50 Ratte, oral: 4090 mg/kg

Symptome

Nach Verschlucken:
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.
Magenschmerzen, Erbrechen

Nach Hautkontakt: Reizung, Rötung

Nach Augenkontakt:
Augenkontakt kann Reizungen, Rötung, Tränen oder verschwommenes Sehen auslösen.
Schmerzen, irreversible Schädigung des Sehnervs



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 8 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (CAS-Nr. 68955-19-1):

Fischtoxizität: LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 1,3 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,8 mg/L/48h (OECD 202)

Algtoxizität: EbC50 Scenedesmus subspicatus: 20 mg/L/72h

Angabe zu Fettsäureamid (CAS-Nr. 90622-77-8):

Fischtoxizität: LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 31 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 37,5 mg/L/24h (OECD 202)

Algtoxizität: EbC50 Scenedesmus subspicatus: 1,1 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Sulfamidsäure (CAS-Nr. 5329-14-6):

Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopflritze): 70,3 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 71,6 mg/L/48h (OECD 202)

Algtoxizität: EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 48 mg/L/72h (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 9 von 10

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält Terpenkohlenwasserstoffe, Nebenprodukte. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Grohe Fresh 2 in 1

Materialnummer 38882000

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 10 von 10

Grund der letzten Änderungen: **Änderung in Abschnitt 1: Adresse**
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: **2.7.2015**

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.